Grundlegendes zum Muezzinruf (*Adhān*)

Das Modellprojekt in Köln, den Muezzinruf zum Beginn des Freitagsgebets zuzulassen, löste in den vergangenen Monaten in Deutschland eine heftige Debatte aus, obwohl – landesweit von der Öffentlichkeit bisher kaum beachtet – im nordrhein-westfälischen Düren der Muezzin schon seit den 1990er Jahren dreimal täglich zum Gebet ruft. Auch Stimmen aus der Wissenschaft ließen sich als Teil der öffentlichen Debatte vernehmen. Thematisiert werden dabei vor allem gesellschaftspolitische Wirkungen sowie rechtliche Erwägungen über die Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit eines solchen Schrittes und dessen Nutzen für die Integration von Muslimen in Deutschland. Während ablehnende Stimmen in der Kölner Entscheidung ein Zeichen falsch verstandener Toleranz und eine Gefährdung der Identität einer sich selbstaufgebenden Mehrheitsgesellschaft sehen, meinen Wohlwollende unter Berufung auf die im Grundgesetz verankerte Gewährung von Grundrechten und der damit verbundenen Sicherstellung der Religionsfreiheit auch für Minderheiten, der Muezzinruf sei mit dem christlichen Glockengeläut und dem jüdischen Schofarblasen eng verwandt, und sein Inhalt würde ebenfalls von arabischen Christen geteilt, u.a. weil der emphatische Ruf „*Allāhu akbar*“ im Christentum der Trinitätsformel entspreche.

Im Folgenden sollen grundlegende Fakten zum Muezzinruf dargelegt werden, mit dem Ziel, dass die öffentliche Debatte nicht von abseitigen Behauptungen selbsternannter bzw. die Öffentlichkeit irreführender Experten oder politisch polarisierenden Absichten geleitet wird, sondern dass jene sachlich geführt wird und letztendlich zu vernünftigen gesellschaftspolitischen Entscheidungen führt.

1. Ursprüngliche Bedeutung des Wortes

Das arabische Wort für den islamischen Gebetsruf lautet „*aḏān* bzw. *adhān*“. Es stammt aus derselben Wurzel wie „*uḏun* bzw. *udhun*“, „Ohr“, und bedeutet ursprünglich allgemein „Informieren, mit einer Ansage rufen“. So wird es auch im Koran an vier Stellen verwendet: In Sure 7, Vers 44 wird eine eschatologische Szene beschrieben, in deren Rahmen ein Rufender (*muʾaḏḏin*) die Frevler verflucht. In Sure 12, Vers 70 teilt ein Ausrufer den aufbrechenden Brüdern des Josephs in Ägypten mit, sie seien Diebe (ihnen wird – wie auch in der biblischen Geschichte – vorgeworfen, sie hätten den Kelch Josephs gestohlen). In Sure 22, Vers 27 geht es um den Aufruf zur Wallfahrt, in Sure 9, Vers 3 um eine Ansage an die am Tag der großen Wallfahrt versammelten Menschen, dass Gott und sein Gesandter (Muhammad) der

polytheistischen Araber ledig sind, d. h. ihnen gegenüber keine Verpflichtung haben, und diese besser umkehren sollen, wenn sie die bevorstehende Strafe vermeiden wollen.

2. Entstehung des Adhāns

Erst in prophetischen Überlieferungen (Hadithen) wird der Bedarf nach dem Gebetsruf thematisiert. Dort wird in mehreren Varianten erzählt, dass Muhammad und seine Weggefährten in Medina ein Mittel suchten, die Angehörigen der jungen Gemeinde über die Gebetszeiten zu informieren. Das Schofarhorn der Juden, die Holzklappern (*nāqūs*) der Christen und das Feuer der Zoroastrier lehnte der Prophet ab und entschied sich für den Aufruf mit menschlicher Stimme, um die Stunde des Gebets anzukündigen. Die Einführung eines Gebetsrufes mit der Stimme soll in einigen Berichten auf den Vorschlag des späteren zweiten Kalifen ʿUmars zurückgehen, anderen Überlieferungen zufolge auf einen Traum, den ein anderer Weggefährte Muhammads hatte. Der erste Gebetsrufer im Islam war nach der Überlieferung der freigelassene Sklave Bilāl der Äthiopier, ein enger Vertrauter Muhammads. Die Entscheidung für eine solche Form, um zum rituellen Gebet aufzurufen, macht deutlich, dass schon am Anfang der Adhān als Identifikations- und Abgrenzungsmerkmal anderen Religionen gegenüber fungierte.

3. Inhalt des Adhāns

Der Adhān ertönt in muslimisch geprägten Ländern fünfmal am Tag in arabischer Sprache. Er lautet:

1. *Allāhu akbar* (4x): Gott ist größer!
2. *Ašhadu an lā ilāha illā llāh* (2x): Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Gott.
3. *Ašhadu anna Muḥammadan rasūl llāh* (2x): Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist.
4. *Ḥayya ʿalā ṣ-ṣalāh* (2x): Auf zum Gebet!
5. *Ḥayya ʿalā l-falāḥ* (2x): Auf zum Erfolg!
6. *Allāhu akbar* (2x): Gott ist größer!
7. *Lā ilāha illā llāh* (1x): Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Gott.

Zum Morgengebet fügen Sunniten nach dem fünften Satz ein:
Aṣ-Ṣalātu ḫayrun mina n-naum (2x): Das Gebet ist besser als Schlaf.

An derselben Stelle fügen Schiiten die Aussage hinzu:

Ḥayya ʿalā ḫayri l-ʿamal (2x): Auf zum guten Werk!

Im Anschluss an die Bezeugung, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist, wird manchmal bei den Schiiten zweimal erwähnt, dass Ali „*walīyu llāh*“, d.h. „Freund bzw. Beauftragter Gottes“, ist.

4. Inhaltliche Erklärungen

„*Allāh*“ ist das arabische Wort für „Gott“ und wird auch von arabischen Christen und Juden für „Gott“ verwendet. Es ist also keine exklusiv islamische Bezeichnung der Gottheit, wie viele Muslime und einige Islamwissenschaftler behaupten. Dass das Konzept Gottes in den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen unterschiedlich aufgefasst wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Sowohl die Schnittstellen als auch die Differenzen zwischen den verschiedenen Auffassungen Gottes können bzw. müssen allerdings durch Grundlagenforschung herausgearbeitet werden. Nur so können Menschen unterschiedlichen Glaubens einander besser verstehen und sich gegenseitig akzeptieren.

Der Komparativ „*Allāhu akbar*“, „Gott ist größer!“, am Anfang und Ende des Adhāns lässt offen, mit wem Gott verglichen wird. Eine inzwischen favorisierte Deutung besagt, dass Gott größer ist als alles andere. Der Komparativ wäre also als Elativ zu verstehen („Gott ist der Größte!“). Diese Deutung ist philologisch falsch und gibt die Bedeutung der Ansage nicht richtig wieder. Die komparative Proklamation ergibt nur nach der Hinzufügung eines Vergleichsobjekts Sinn. Fehlt dieses, muss es unter Berücksichtigung der historischen Umstände im Entstehungskontext des Islam hinzugefügt werden, wie diese vor allem im Koran beschrieben werden. Wie der Koran und die Überlieferung nahelegen, muss der Komparativ „*Allāhu akbar*“, „Gott ist größer!“, als eine Herausforderung, als eine theologische Kampfansage an die Gegner der Botschaft Muhammads verstanden werden, die seine Aufforderung an die Araber, nur den einen Gott anzubeten, ablehnten und weiterhin an der Anbetung mehrerer Götter festhielten. Ihnen wird damit emphatisch entgegnet, dass Gott (*Allāh*) größer ist als ihre Götter und daher allein ihm die Anbetung gebührt. Eine ähnliche Aussage macht übrigens der Psalmist, wenn er in einem polytheistischen Kontext ruft: „Wo ist ein Gott, so groß wie unser Gott?“ (Psalm 77:14 nach der Einheitsübersetzung). Wichtig ist hier zu beachten, dass damit die Überzeugung von der Wahrheit der eigenen Religion verbunden ist – woran übrigens nicht nur Muslime glauben.

Die eindringliche Proklamation „*Allāhu akbar*!“ fungierte darüber hinaus als ein Kampfruf, um Muslime, die für die Verbreitung ihrer Religion kämpften, auf dem Schlachtfeld anzufeuern. Diese kämpferische Semantik haftet dem Aufruf nach wie vor an, weswegen er auch oft von Jihadisten bei der Verübung von Terroranschlägen gerufen wird.

Mit dem zweiten Satz „Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Gott“ wird der islamische Monotheismus prägnant formuliert. Den auch zum Abschluss des Adhāns noch bekräftigten Glauben an den einen Gott teilen Muslime mit Juden und Christen. Die trinitarische Auffassung der Gottheit im Christentum bedeutet schließlich keineswegs, dass die Christen an drei Götter glauben. Wie Juden und Muslime glauben Christen ebenfalls an den einen Gott, den sie allerdings als einen dreieinigen (als Vater, Sohn und Heiligen Geist) auffassen.

Im dritten Satz bezeugen Muslime, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist. Zusammen mit dem Glauben an den einen Gott bildet dieser Glaubenssatz das islamische Glaubensbekenntnis (*šahāda*).

Auf den Aufruf zum Gebet im vierten Satz folgt im fünften Satz der Aufruf zum Erfolg, der sowohl in weltlichen wie auch in geistlichen Angelegenheiten, im Diesseits und Jenseits eintreten möge.

5. Abschließende Bemerkungen

Der Adhān markiert im Islam eine Trennlinie zwischen profaner und sakraler Zeit – die profanen Tätigkeiten sollen unterbrochen werden, um sich dem Sakralen zuzuwenden. Er ist ebenfalls ein rituelles Merkmal islamischer Identität. Seine informative Bedeutung ist inzwischen deutlich zurückgegangen, da gläubige Muslime auch durch Gebet-Apps an die Gebetszeiten erinnert werden können. Seine emotionale Bedeutung für Muslime als lautstarkes, unüberhörbares Zeichen der islamischen Präsenz in einem bestimmten Kontext bleibt jedoch bestehen. Für sie ist der Muezzinruf ein mächtiger Ausdruck dafür, dass sie und ihre Religion ihren Platz im öffentlichen Raum einnehmen, dass sie Teil davon geworden sind.

Darüber hinaus wird der Adhān als Proklamation des wahren Glaubens auf der individuellen Ebene einem Neugeborenen ins rechte Ohr geflüstert. Dem Adhān schreiben Muslime auch magische Wirkungen zu. Dazu gehört die Vorstellung, dass er den Satan aus der Gegend vertreibt, in der er ertönt.

Der Wortlaut des Adhāns ist jedoch nicht unveränderbar; daher hat man mancherorts in der Zeit der Corona-Pandemie den Zusatz hinzugefügt, dass das Gebet zuhause verrichtet werden soll. Zur Rechtfertigung dieser Entscheidung dienten prophetische Überlieferungen, die von ähnlichen Situationen handeln. Dass Muslime im Umgang mit dem Adhān innovativ sein können, zeigen schließlich zwei Beispiele: in Indonesien, dem Staat mit der weltweit größten muslimischen Bevölkerung, wird der Adhān oft durch Gongschläge ersetzt; in der französischen Hafenstadt Marseille geht für wenige Minuten fünfmal am Tag zur Gebetszeit aus dem Minarett der Großmoschee ein Lichtstrahl aus. Beide Fälle demonstrieren kontextbedingte Kreativität im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Prof. Dr. Georges Tamer
Lehrstuhl für Orientalische Philologie und Islamwissenschaft
Direktor des Bayerischen Forschungszentrums für Interreligiöse Diskurse (BaFID)
FAU Erlangen-Nürnberg